

Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Sehr geehrte Frau Dederichs,

mit diesem Schreiben mache ich eine Eingabe an den Ratsausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und rege hiermit die Erhebung eines Zuschlags für die Beförderung von im Rollstuhl sitzenden Personen zum Kölner Taxitarif an.

In Köln ist es leider nicht möglich als Rollstuhlfahrer im Rollstuhl sitzend mit einem Taxi befördert zu werden, da die aktuelle Gebührenordnung dafür keinen Anreiz bietet. Der Aufwand für einen entsprechenden Fahrzeugumbau und der höhere Zeitaufwand beim Ein- und Ausstieg wird in anderen Städten wie beispielsweise in Mülheim an der Ruhr seit einigen Jahren in der Verordnung der Beförderungsentgelte mit einem entsprechenden Zuschlag berücksichtigt (siehe Anlage).

In ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen werden in Köln so leider von der Beförderung in Taxen ausgeschlossen. Allerdings ist gerade dieser Personenkreis auf entsprechende Angebote angewiesen, um die Teilhabe sicherzustellen, denn vielen Betroffenen ist es aus verschiedensten Gründen nicht immer möglich, ihr Ziel in Köln mit Bus und Bahn zu erreichen.

Deshalb wäre es sinnvoll, in der Verordnung über die Beförderungsentgelte einen Zuschlag für im Rollstuhl sitzende Personen, ähnlich dem für Großraumtaxen, aufzunehmen.

Aus meiner Sicht ist für den oben genannten Mehraufwand ein Zuschlag von mindestens € 8,- bis € 10,- pro Fahrt angemessen. Für Taxi-Unternehmer wäre so ein Anreiz geschaffen, entsprechend umgebaute Fahrzeuge in ihre Flotte aufzunehmen und auf der anderen Seite könnten im Rollstuhl sitzende Menschen zu einem transparenten und fairen Preis ihre Mobilität und Lebensqualität deutlich verbessern.

Ein umgebautes Fahrzeug wie beispielsweise ein VW Caddy Maxi kann alternativ auch als „normales“ Taxi für 4 Fahrgäste einschließlich Gepäckraum genutzt werden.

Ich sitze selbst im Rollstuhl und habe leider schon häufiger die Erfahrung machen müssen, dass es manchmal entweder gar nicht oder nur sehr schwer möglich ist, mit einem entsprechend umgebauten Fahrzeug befördert zu werden. Für eine Fahrt vom Deutzer Bahnhof nach Nippes musste ich beispielsweise zwei Stunden auf einen umgebauten Funkmietwagen warten und € 60,- dafür bezahlen. Dabei war ich froh überhaupt befördert zu werden, denn insbesondere abends und am Wochenende gibt es oft gar keine Möglichkeiten entsprechend befördert zu werden.

Darüber hinaus ist nur ein Teil der Stadtbahnhaltestellen barrierefrei ausgebaut. Außerdem fällt der Bus- und Bahnverkehr aus den unterschiedlichsten Gründen manchmal teilweise oder sogar vollständig aus. Vor kurzem musste ich selbst erleben, wie es ist, wenn Bahnen wegen Bau- und Wartungsarbeiten umgeleitet werden. Mein Ziel konnte ich nicht mehr erreichen, weil barrierefreie Haltestellen dann plötzlich nicht mehr barrierefrei sind, die Bahn passte nicht mehr zur Haltestelle (Niederflur/Hochflur).

Taxen stellen einen Teil des Öffentlichen Nahverkehrs dar, es besteht Beförderungspflicht. Es wäre natürlich sehr schön, wenn davon auch Menschen im Rollstuhl profitieren könnten.

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie deshalb, meine Anregung an den Ratsausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln weiterzuleiten.

Vielen Dank.

Bei Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen